

**Längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 – für eine
sichere und bezahlbare Energieversorgung der
Münchener Bürger und Unternehmen (1)**

Antrag Nr. 20-26 / A 02554 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022

**Längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 – für eine
sichere und bezahlbare Energieversorgung der
Münchener Bürger und Unternehmen (2)**

Antrag Nr. 20-26 / A 02553 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022

**Längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 – für eine
sichere und bezahlbare Energieversorgung der
Münchener Bürger und Unternehmen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02483 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall,
Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06143

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.04.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 02554 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022 Antrag Nr. 20-26 / A 02553 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022 Antrag Nr. 20-26 / A 02483 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022
Inhalt	In der Vorlage werden die technischen, organisatorischen und regulatorischen Bedingungen für eine Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Isar 2 - bis eine Versorgung über regenerative Energien sichergestellt werden kann – dargestellt. Zur Stromversorgung der Landeshauptstadt München im Winter 2022/23 wird informiert.

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Dem Bericht über die Möglichkeiten und Grenzen einer Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Isar 2 wird zugestimmt. Die SWM werden beauftragt, in Kooperation mit der Preussen Elektra GmbH bei der Bundesregierung auf eine Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Isar 2 hinzuwirken und die technischen, personellen und behördlichen Voraussetzungen für eine Laufzeitverlängerung zu prüfen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Gas, Kohle, Strom, Stadtwerke München GmbH, Preussen Elektra GmbH
Ortsangabe	Kernkraftwerke Isar 2 in Essenbach

**Längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 – für eine
sichere und bezahlbare Energieversorgung der
Münchener Bürger und Unternehmen (1)**

Antrag Nr. 20-26 / A 02554 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022

**Längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 – für eine
sichere und bezahlbare Energieversorgung der
Münchener Bürger und Unternehmen (2)**

Antrag Nr. 20-26 / A 02553 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022

**Längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 – für eine
sichere und bezahlbare Energieversorgung der
Münchener Bürger und Unternehmen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02483 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall,
Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06143

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
05.04.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Prüfvermerk des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Natur, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz als Grundlage für eine mögliche Laufzeitverlängerung	2
2. Antworten zu den einzelnen Fragestellungen aus dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02554	3
3. Ergänzungen zu Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02553 und Nr. 20-26 / A 02483 hinsichtlich personeller und technischer Belange	5
4. Empfehlung des RAW	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

**Längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 – für eine
sichere und bezahlbare Energieversorgung der
Münchener Bürger und Unternehmen (1)**

Antrag Nr. 20-26 / A 02554 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022

**Längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 – für eine
sichere und bezahlbare Energieversorgung der
Münchener Bürger und Unternehmen (2)**

Antrag Nr. 20-26 / A 02553 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022

**Längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 – für eine
sichere und bezahlbare Energieversorgung der
Münchener Bürger und Unternehmen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02483 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall,
Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06143

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.04.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit den im Betreff genannten Stadtratsanträgen Nr. 20-26 / A 02554, Nr. 20-26 / A 02553 und Nr. 20-26 / A 02483 (Anlagen 3 bis 5) fordern die Antragsteller, dass sich die Landeshauptstadt München bzw. der Oberbürgermeister auf nationaler Ebene für eine längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 einsetzen. Die Stadtwerke München GmbH soll beauftragt werden, in Kooperation mit der Preussen Elektra GmbH sich personell und technisch für eine Laufzeitverlängerung, bis eine sichere Versorgung über regenerative Energien möglich ist, zu rüsten und die behördlichen Genehmigungen einzuholen. Die Möglichkeit einer sicheren, bezahlbaren und CO2-neutralen Energieversorgung unabhängig von Russland soll geprüft werden.

Die in den o.g. Stadtratsanträgen aufgeworfenen Fragen können anhand einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH bzw. aufgrund der Rückmeldung der Preussen Elektra GmbH wie folgt beantwortet werden:

1. Prüfvermerk des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Natur, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz als Grundlage für eine mögliche Laufzeitverlängerung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) haben geprüft, ob und inwiefern eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der aktuell hohen Importabhängigkeit von Russland zur Energiesicherheit beiträgt. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob längere Atomlaufzeiten mögliche Versorgungsengpässe im nächsten Winter ausgleichen können. Aber auch eine mehrjährige Verlängerung wurde betrachtet. Die Veröffentlichungen hierzu sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigelegt.

Beide Ministerien kommen in dem am 08.03.2022 veröffentlichten Prüfvermerk zu dem Ergebnis, dass eine Verlängerung der Laufzeiten nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Lösung des Problems leisten könnte, und dies zu sehr hohen wirtschaftlichen Kosten, verfassungsrechtlichen und sicherheitstechnischen Risiken.

Im Ergebnis einer Abwägung von Nutzen und Risiken sei laut Prüfungsergebnis des BMWK und des BMUV eine Laufzeitverlängerung der drei noch bestehenden Atomkraftwerke auch angesichts der aktuellen Gaskrise nicht zu empfehlen.

Daher fehlen für die Betreiber der drei noch im Leistungsbetrieb befindlichen Kernkraftwerke (darunter das Kernkraftwerk Isar 2) derzeit die entscheidenden Grundlagen für eine mögliche Laufzeitverlängerung.

Die Stadtwerke München GmbH ist mit einem Anteil von 25 % Miteigentümer des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) in Essenbach. Alleiniger weiterer Miteigentümer mit einem Anteil von 75 % ist die Preussen Elektra GmbH (PEL). Beide genannten Gesellschaften sind Betreiber der Anlage; die PEL ist alleiniger Betriebsführer der Anlage.

Hinsichtlich der Situation in München bewertet die Stadtwerke München GmbH die Frage, ob eine Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Isar 2 zur Energiesicherheit Münchens beitragen kann, wie folgt:

Die Stromversorgung Münchens wird über die SWM-Anlagen im Stadtgebiet als auch über die Anbindung an das Übertragungsnetz sichergestellt. Insgesamt geht die Bundesregierung davon aus, dass die Stromerzeugung auch ohne Kernenergie in Deutschland ausreichend sichergestellt ist. Die KWK-Anlagen der SWM werden nach aktueller Gesetzeslage zur Versorgung der geschützten Kunden in Notfallsituationen vorrangig mit Erdgas versorgt.

Zur Wärmeversorgung in München: Die Belieferung von geschützten Kunden und KWK-Anlagen mit Erdgas erfolgt in Notfallsituationen vorrangig. Das KKI erzeugt lediglich Strom. Die Stromversorgung in Deutschland (und somit über das Verbundnetz auch in München) ist nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt. Damit könnten elektrische Wärmeerzeuger (wie Wärmepumpen) in München betrieben werden.

Das KKI 2 könnte mit seiner elektrischen Nettoleistung von 1450 MW einen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Süddeutschland leisten. Im Übrigen trägt das Übertragungsnetz zu einer sicheren Versorgung bei (s. o.).

Die Verantwortung für die Festlegung von eventuell künftig erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen liegt beim Gesetz- und Verordnungsgeber. Die Frage, welche Sicherheitsprüfungen notwendig sind, kann daher nicht von SWM beantwortet werden. Das KKI 2 erfüllt aktuell alle Sicherheitsstandards und ist damit sicherheitstechnisch für einen Weiterbetrieb über 2022 hinaus gerüstet.

Laut Ministerien entstünden sehr hohe wirtschaftliche Kosten. SWM ist nicht bekannt, welche internen Bewertungen die Bundesministerien zu den wirtschaftlichen Kosten vorgenommen haben.

2. Antworten zu den einzelnen Fragestellungen aus dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02554

2.1. Ist eine Laufzeitverlängerung von Isar 2 grundsätzlich möglich?

2.2. Welche technischen Hürden stehen einer Laufzeitverlängerung entgegen?

2.3. Gibt es Material- oder Personalengpässe, die eine Laufzeitverlängerung entgegenstehen?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die PEL hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Ja, eine weitere Nutzung unseres KKI 2 ist grundsätzlich denkbar.

Denn Fakt ist: Isar 2 erfüllt selbstverständlich alle Sicherheitsstandards, sicherheitstechnisch wäre ein Weiterbetrieb also möglich. Gleichwohl haben wir uns seit Jahren sowohl technisch als auch organisatorisch auf die Stilllegung und den Rückbau unserer Kernkraftwerke, auch Isar 2, vorbereitet, mit den entsprechenden Folgen:

Beispielsweise verfügen wir nicht mehr über frische Brennelemente, die wir für einen Weiterbetrieb von Isar 2 bräuchten. Die Revisions-, Instandhaltungs- und Wartungsplanungen müssten kurzfristig für einen Weiterbetrieb nach dem 31.12.2022 neu ausgerichtet und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Für die Periodische Sicherheitsüberprüfung, die wie im Atomgesetz vorgesehen alle zehn Jahre vorzulegen ist, wäre eine Anpassung der Frist erforderlich.“

2.4. Was würde eine Laufzeitverlängerung kosten?

Die PEL hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Kosten einer Verlängerung lassen sich seriöserweise erst dann abschätzen, wenn die Rahmenbedingungen hierfür geklärt sind. Maßgeblich sind hier zunächst die Kosten für die Brennstoffversorgung zu nennen, bspw. für zusätzliche Brennelementwechsel, Revisionen und frische Brennelemente. Darüber hinaus müsste zusätzliches Personal geschult und rekrutiert sowie bereits bestehende vertragliche Regelungen angepasst werden. Geplante vorbereitende Arbeiten auf die Stilllegung & Rückbau müssten verschoben und neue Arbeiten – abhängig von der Wartungs- und Instandhaltungsplanung – neu beauftragt werden.“

2.5. Wie könnte im best case eine Versorgung mit Brennelementen erfolgen?

Die PEL hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Für einen weiteren Leistungsbetrieb müssten kurzfristig frische Brennelemente beschafft werden. Nach einer ersten Abschätzung ist davon auszugehen, dass frische Brennelemente in ca. 1,5 Jahren zur Verfügung stehen könnten. Hierfür müssten sehr zeitnah kostenintensive Dispositionen getroffen und Beschleunigungsmaßnahmen eruiert und ggf. beauftragt werden.“

2.6. Gibt es Sicherheitsbedenken? Wenn ja, worin bestehen diese und lassen sich diese ausräumen?

Die PEL hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Nein, diese gibt es selbstverständlich nicht. Das KKI 2 erfüllt alle Sicherheitsstandards und ist damit sicherheitstechnisch für einen Weiterbetrieb über 2022 hinaus gerüstet. Der Betrieb unserer Kernkraftwerke ist an eine behördliche Genehmigung geknüpft und unterliegt der ständigen Aufsicht.“

2.7. Gibt es in der Beurteilung einen Dissens mit der PreussenElektra, die 75% Eigentümeranteile hält?

Antwort der SWM:

„Nein, seitens der SWM besteht kein Dissens mit der Beurteilung der PEL.“

2.8. Wie sah der Austausch von Stadtspitze bzw. Stadtwerke München GmbH mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu diesem Thema aus?

Antwort der SWM:

„Seitens der SWM gab es keinen diesbezüglichen Austausch mit dem BMWK.“

2.9. Bleibt München nach Abschaltung von Isar 2 im Falle eines nationalen Blackouts inselnetzfähig?

Antwort der SWM:

„Sofern Gas und Kohle verfügbar sind, ist und bleibt München inselnetzfähig.“

2.10. Wie sieht die Stromversorgung der Landeshauptstadt München im worst case Szenario eines harten Winters 2022/23 bei vollständigem Einfuhrstopp von russischem Gas und Steinkohle mutmaßlich aus?

Antwort der SWM:

Dies hängt vom konkreten Sachverhalt ab. So spielt der Zeitpunkt des vollständigen Einfuhrstopps von Kohle und / oder Gas eine maßgebliche Rolle, ebenso wen der Einfuhrstopp betrifft (München, Deutschland, EU). Ein Teil der russischen Gaslieferungen kann über andere Lieferländer bezogen werden. Ein kurzfristiger vollständiger Ersatz der russischen Gasmengen ist jedoch nicht möglich. Bei einem gänzlichen Lieferstopp wären die Nachfragestörungen erheblich. Die Gasspeicher könnten über die Sommermonate nicht gefüllt werden. Die Gaspreise dürften deutlich ansteigen und der Wettbewerb um LNG dramatisch zunehmen.

Am Standort HKW Nord befinden sich 3 Kohlesilos für die Lagerung. Gefüllte Silos können ohne eine weitere Belieferung einen Betrieb des Blocks in mittlerer Last von ca. einem Monat gewährleisten. Daneben sind die SWM bereits in Abstimmung mit Kohlehändlern, um alternative Bezugsquellen zu akquirieren. Neben der eigenen Erzeugung wäre die Stromversorgung in München zudem von der bundesweiten Situation im Stromnetz abhängig.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Versorgungssituation im Winter 2022/23 aktuell Inhalt zahlreicher Abstimmungen auf Bundes- und Verbändeebene ist und dass die Situation der Stromversorgung im Winter 2022/23 von vielen aktuell noch nicht bekannten Faktoren abhängt.

3 Ergänzungen zu Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02553 und Nr. 20-26 / A 02483 hinsichtlich personeller und technischer Belange

Als alleiniger Betriebsführer ist die PEL verantwortlich für den Einsatz von Personal am Standort Isar und beschäftigt dort eigenes Personal. Eigenes Personal der SWM kommt im KKI 2 nicht zum Einsatz.

Ebenso ist der alleinige Betriebsführer PEL für die Planung und Umsetzung aller technischen Belange verantwortlich. Die SWM erbringen hier keine Leistungen.

Daher wären jegliche Vorbereitungen durch den alleinigen Betriebsführer PEL zu erbringen.

4 Empfehlung des RAW

Um bei einem Einfuhrstopp von russischem Gas bzw. russischer Kohle die Versorgungssicherheit in München gewährleisten zu können, ist es zwingend erforderlich, umgehend auf alternative Energieformen umzusteigen. Regenerative Energien stehen kurzfristig nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Daher ist es notwendig, neben dem verstärktem Ausbau erneuerbarer Energien und der Gewinnung neuer Lieferanten für Gas und Kohle, die Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 zu verlängern, bis eine Versorgungssicherheit auch ohne Atomkraft sichergestellt werden kann. Die SWM sind daher zu beauftragen, gemeinsam mit der Preussen Elektra GmbH auf eine Laufzeitverlängerung bei der Bundesregierung hinzuwirken und alle personellen, technischen, behördlichen und sonstigen vorbereitenden Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die Stadtratsanträge erst am 09.03.2022 bzw. 22.03.2022 gestellt wurden und Abstimmungen mit der Stadtwerke München GmbH und der Preussen Elektra GmbH erforderlich waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung wurde in der Vollversammlung am 23.03.2022 beschlossen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, sowie die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht über die Möglichkeiten und Grenzen einer Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Isar 2 wird zur Kenntnis genommen.
Die SWM werden beauftragt, in Kooperation mit der Preussen Elektra GmbH bei der Bundesregierung auf eine Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Isar 2 hinzuwirken und die technischen, personellen und behördlichen Voraussetzungen zur eine Laufzeitverlängerung zu prüfen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02554 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022,
der Antrag Nr. 20-26 / A 02553 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 22.03.2022 und
der Antrag Nr. 20-26 / A 02483 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022
ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2 Antraege\CSU\2483_2553_2554_Beschlussentwurf.-docx)

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtwerke München
z.K.

Am